

Auszug aus der Niederschrift

19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.01.2023

- 13.1 Anregung von Biodiverse Stadt e.V., vertreten durch Herrn Herbert Schmidt und Herrn Norbert Ziegert gemäß §24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zum „GartenDOM-Kompetenzzentrum für Biodiversität, Klima-, Umwelt-, Naturschutz und Energiewende“
B/17/3044-01
ungeändert beschlossen**

OB Schranz teilt mit, dass die Stadt Oberhausen zur Nutzung des Gartendom-Gebäudes eine Anregung gem. § 24 GO NRW erhalten hat.

Nachdem OB Schranz unwidersprochen feststellt, dass die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses **Herrn Herbert Schmidt**, stellvertretend für die Biodiverse Stadt e.V., ein Rederecht einräumen, stellt dieser die Gründe für den Antrag vor.

Stadtv. Karacelik fragt nach, wie weit die Planungen der Stadt Oberhausen zum beabsichtigten Zukunftscampus fortgeschritten seien und beantragt eine Einzelabstimmung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen.

Dez. Güldenzopf verweist zum Planungsstand auf die Berichtsvorlage mit der Drucksachen-Nr. M/17/3018-01/ Sachstandsbericht Zukunftscampus, die am 25.01.2023 in der Sitzung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses zur Kenntnis genommen worden ist.

OB Schranz lässt anschließend im Einzelnen über die Beschlussvorschläge abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ziffer 1 der Drucksache B/17/3044-01 zur Kenntnis.

"1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die als Anlage beigefügte Anregung zur Kenntnis."
--

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst in Ziffer 2 einstimmig zustimmend folgenden Beschluss:
--

"2. Der Haupt- und Finanzausschuss begrüßt den Einsatz des Vereins „Biodiverse Stadt e. V.“ für Klima- und Artenschutz."
--

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst in Ziffer 3 mit großer Mehrheit - gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion - folgenden Beschluss:
--

"3. Der Haupt- und Finanzausschuss stellt fest, dass der Gartendom aufgrund der laufenden Planungen zur Errichtung des „Zukunftscampus“ derzeit nicht zur Verfügung steht und der Anregung des Antragstellers daher nicht entsprochen werden kann."
